

Für einen qualitativ hochstehenden Fortbildungsanlass bezahle ich gerne eine angemessene Teilnahmegebühr.

Sehen Sie das auch so?

Korrespondenz:
Beratende
Kommission
c/o SAMW
Petersplatz 13
4051 Basel
mail@samw.ch

Die Zusammenarbeit von Ärztinnen und Ärzten mit der Industrie ist seit langem etabliert, liegt grundsätzlich im Interesse einer guten Gesundheitsversorgung und trägt vielfach zu einer Mehrung des Wissens bei. Diese Zusammenarbeit kann jedoch Interessenkonflikte und Abhängigkeiten mit sich bringen oder in Ausnahmefällen sogar zu Konflikten mit dem Gesetz führen.

Für die Ärzte in Forschung, Klinik und Praxis geht es bei der Zusammenarbeit mit der Industrie nicht nur um eine Frage des Rechts, sondern auch um eine zentrale Frage der Berufsethik.

Indem die Ärzteschaft für sich selber Leitplanken formuliert, welche die bestehenden Vorschriften präzisieren und ergänzen, unterstreicht sie ihren Willen zur Unabhängigkeit und Glaubwürdigkeit.

Die Richtlinien sind abrufbar unter www.samw.ch/Ethik. Ein Folienset mit einem Musterreferat sowie weitere Unterlagen sind dort ebenfalls erhältlich. Bei Fragen oder Unklarheiten kann man sich gerne an die Beratende Kommission zur Umsetzung der Richtlinien «Zusammenarbeit Ärzteschaft-Industrie» wenden.

Die **Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW)** hat 2006 die Richtlinien «Zusammenarbeit Ärzteschaft-Industrie» veröffentlicht. Diese halten unter anderem fest:

II. 6.

Die an Fortbildungsveranstaltungen als Zuhörer (d.h. ohne aktive Beteiligung mit Referat oder Poster) teilnehmenden Ärzte leisten eine angemessene Kostenbeteiligung.

Im Interesse ihrer Unabhängigkeit bezahlen die Teilnehmer einer Fortbildungsveranstaltung

- a) eine Teilnahmegebühr;
- b) einen angemessenen persönlichen Beitrag an die Kosten für Reise und Unterkunft.

Die Bemessung der Kostenbeteiligung richtet sich vor allem nach der Dauer der Veranstaltung und deren Ort (bzw. dessen Entfernung vom Domizil der Teilnehmer) und berücksichtigt die berufliche Stellung des Arztes. Für Ärzte in Weiterbildung ist ein Kostenerlass durch den Veranstalter oder eine Kostenübernahme durch den Arbeitgeber vertretbar.

Angestellte Ärzte, deren Teilnahme an einer Veranstaltung ein Unternehmen finanziell unterstützen will, informieren ihre vorgesetzte Stelle über den Umfang der Unterstützung und den Sponsor. Bei Ärzten in Weiterbildung ergeht die Einladung in der Regel an die Institution, und diese entscheidet über die Teilnahme.

Die Kosten für zusätzliche Hotelaufenthalte, Reisen oder andere Aktivitäten, die mit der Veranstaltung keinen inhaltlichen Zusammenhang haben, gehen vollumfänglich zulasten der Teilnehmer bzw. allfälliger Begleitpersonen.

